Anmeldung zur Übermittagsbetreuung der Klasse fünf im Schuljahr 2025/2026



Liebe Eltern!

Neben offenen pädagogischen Angeboten in der Mittagspause (von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr) für alle Schülerinnen und Schüler in der Spieleecke und der Sporthalle bieten wir auch im Schuljahr 2025/2026 gemeinsam mit dem Förderverein unserer Schule direkt im Anschluss an den Unterricht eine Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf und sechs an.

Struktur der Übermittagsbetreuung

Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von Schulschluss bis 15.00 Uhr bzw. wahlweise bis 15.30 Uhr statt. Dabei können Sie Ihr Kind für zwei feste Tage oder für die vier Tage anmelden. Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder dabei in der Mensa warm essen und anschließend bis 14.00 Uhr die Gelegenheit haben, an den offenen pädagogischen Angeboten in der Spieleecke bzw. der Sporthalle teilzunehmen. Die Kosten für das Essen in der Mensa sind dabei selbst zu tragen.

Ab 14.00 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler in der Hausaufgabenbetreuung unter Aufsicht den Schultag eigenverantwortlich nachbereiten, Hausaufgaben machen, Vokabeln lernen, selbstständig üben und den kommenden Schultag vorbereiten. Ältere Schüler stehen dabei helfend zur Seite und unterstützen das Arbeiten der Kinder. Die Hausaufgabenbetreuung ist allerdings keine individuelle Nachhilfe. Die Kontrolle geht auch nicht so weit, dass wir die Garantie auf Vollständigkeit der Aufgaben übernehmen können. In der Regel gehen wir von 45 Minuten selbstständiger Arbeit aus. Die Kinder werden über die Vorgehensweise informiert und unterzeichnen gemeinsam mit den Eltern die Kenntnisnahme der Regeln in der Hausaufgabenbetreuung.

Nach Abschluss der Arbeitszeit können die Kinder lesen, zeichnen oder in der Spieleecke spielen. Bei gutem Wetter steht auch der Schulhof zur Verfügung. Selbstverständlich können die Kinder auch an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Über das Angebot werden alle Schülerinnen und Schüler in den ersten Schulwochen des Schuljahres informiert.

Kosten und Abrechnung der Übermittagsbetreuung

Wie bereits oben genannt, unterstützt uns der Förderverein der Schule bei diesem zusätzlichen Angebot. Daher ist eine Mitgliedschaft im Förderverein für die Anmeldung zur Übermittagsbetreuung erforderlich (Mindestbeitrag 12 Euro im Jahr). Der Elternbeitrag für die Übermittagsbetreuung beträgt:

2 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	
15 € pro Monat	30 € pro Monat	

Dies ist unabhängig von Ferientagen bzw. der Zahl der Schultage in einem Monat. Der Betrag wird von August bis Juni monatlich per Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. In den Gebühren sind die pädagogische Betreuung, allgemeine Materialkosten und Verwaltungskosten enthalten. Eine Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und die regelmäßige Teilnahme der Kinder an den entsprechenden Tagen verpflichtend.

Termine der Übermittagsbetreuung

Im Schuljahr 2025/2026 findet keine Betreuung statt

- an unterrichtsfreien Tagen, d.h.
 - o in den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien)
 - o an gesetzlichen Feiertagen in NRW
 - o an beweglichen Ferientagen
 - o an einem Prüfungstag der mündlichen Abiturprüfungen
 - o an schulinternen Fortbildungstagen
- an verkürzten Schultagen, d.h.
 - o an Elternsprechtagen
 - o an den Tagen der Zeugniskonferenzen
 - o am Tag der Abitur-Entlassfeier
 - o an Wandertagen
- in der letzten Woche des Schuljahres.

Elternabend

Am 25.06.2025 findet der Elternabend um 19.00 Uhr im Forum unserer Schule statt. Hier wird u.a. über die Modalitäten rund um die Bestellung und Bezahlung von Mensaessen informiert.

Start der Betreuung

Die Betreuung beginnt für alle Kinder am Montag, dem 01.09.2025 nach Unterrichtsschluss. Am ersten Betreuungstag bitten wir zum Kennenlernen und einer gemeinsamen Einführung in der Betreuung um die Teilnahme aller angemeldeten Kinder (auch wenn Sie Ihr Kind nicht für den Montag angemeldet haben). Dieser Einführungstag endet um 15.30 Uhr. Sollte dies Ihrem Kind gar nicht möglich sein, bitten wir Sie um eine kurze Rückmeldung.

An den folgenden Tagen findet die Betreuung an den von Ihnen gewählten Tagen und Zeiten statt.

Kleve, im März 2025

Für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Elisabeth van Haaren

Koordination Übermittagsbetreuung

Für den Kreis der Förderer des

Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.

Marcus Freit

Vorsitzender

Anmeldung zur Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026



Hiermit	melden wir	unser Kind (Name,	Vorname)			, Kl. 5 für
	saufgabenbe endes bitte ai	o .	rr-vom-Stein-Gymn	asium im Schuljah	r 2025/2026 verbir	ıdlich an.
	nd nimmt an					
vieili ki						
		i Tagen -				
		Tagen				
	_	_	wird voraussichtlich	n für folgende Woo	hentage gelten:	
Bitte kr	reuzen Sie an	n.)				
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	
	Bis 15.00 Uhr					
	Bis 15.30 Uhr					
Mitglied zur Keni	dschaft im Fö ntnis genomr	rderverein als Vora	ussetzung, sowie di diesen zu. Wir kenn	e angebotenen Lei	etreuung, insbeson istungen habe ich/h r Übermittagsbetre	aben wir
Das SEP beigefü		tmandat und den A	ntrag auf Mitglieds	chaft im Förderver	ein haben wir ausge	efüllt und
E-Mail-I	Kontakt zur K	ommunikation und	Bestätigung der Ar	meldung:		
		(0	<u> </u>			
Ort, Da	itum) (Un	terschrift der Erzieh	ungsberechtigten)			

Datenschutz

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Übermittagsbetreuung und Beitragserhebung genutzt (gem. § 6 DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern der Kreis der Förderer des Freiherrvom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V. hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mit dieser Verwendung der Daten erkläre ich mich einverstanden. Die Angaben werden nur für ein Schuljahr gespeichert. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Auf die gesetzlichen Rechte der DSGVO, insbesondere das Recht auf Auskunft (§ 15), Berichtigung (§ 16), Löschung (§ 17), Einschränkung der Verarbeitung (§ 18) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 21), wird hiermit gesondert hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit für die Vergangenheit wird dadurch nicht berührt. Es besteht ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Kreises der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V., Römerstr. 9, 47533 Kleve, foerderverein@stein.kleve.de.

Übermittagsbetreuung 2025/2026



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00001307205

Mandatsreferenz: Ü+Ihre Mitgliedsnummer

Wiederkehrende Zahlung: jeweils zum 01. jeden Monats

im Zeitraum September 2025 bis Juni 2026

Ich ermächtige den "Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.", meine Monatsbeitragszahlungen zur Übermittagsbetreuung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Kleve von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom "Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:	Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung
	des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
	Bedingungen.
	Gegebenenfalls können IBAN und BIC durch den Verein ermittelt werden.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer	-
Postleitzahl und Ort		
Kreditinstitut (Name)	Bankleitzahl BIC	
Konto-Nr.	IBAN DE _	
 Ort, Datum	 Unterschrift des Kontoinhabers	_

Datenschutz

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Übermittagsbetreuung und Beitragserhebung genutzt (gem. § 6 DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern der Kreis der Förderer des Freiherrvom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V. hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mit dieser Verwendung der Daten erkläre ich mich einverstanden. Die Angaben werden nur für ein Schuljahr gespeichert. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Auf die gesetzlichen Rechte der DSGVO, insbesondere das Recht auf Auskunft (§ 15), Berichtigung (§ 16), Löschung (§ 17), Einschränkung der Verarbeitung (§ 18) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 21), wird hiermit gesondert hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit für die Vergangenheit wird dadurch nicht berührt. Es besteht ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Kreises der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V., Römerstr. 9, 47533 Kleve, foerderverein@stein.kleve.de.